

Gemeinderatssitzung 27.09.2016, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2016, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Abwasserbeseitigung Gemeinde Simmelsdorf (Zu diesem Punkt ist Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller geladen.)
 - a) Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung; Vorstellung der rechtlichen Vorgaben, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - b) Optische Inspektion der Ortskanalisation Oberndorf; Vorstellung der Ergebnisse, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung
 - c) RÜB 08 Oberndorf; Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung
2. Bauausschusssitzung am 14.09.2016; Behandlung der besprochenen Tagesordnungspunkte
 - a) Bebauungsplan „An der Kreuzkirche“ Hüttenbach; Vorstellung der aktuellen Planungen, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - b) Erschließung eines Baugebiets auf dem ehemaligen Caritasgelände Hüttenbach, Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach; Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss, Antragsteller: Fritz Otmann, Erdbau GmbH, Heroldsberg
 - c) Errichtung eines Carports auf der Fl.-Nr. 587/7, Gemarkung Hüttenbach, im Baugebiet Am Erzberg gelegen; Antragsteller: M. und R. M., 91245 Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung
 - d) Wesselbergstraße Diepoltsdorf; Zustand auf Grund Baumaßnahmen seitens der Autobahndirektion Nordbayern
 - e) Anfragen
3. Bebauungsplan „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ in Hüttenbach
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Wildenfelser Weg“, Großengsee
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Satzungsbeschluss
5. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann mit Gruß an die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Sein Gruß gilt weiterhin Herrn Endres vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, der zu Beratungsgegenstand 109 geladen ist. Anschließend stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass Herr Greger nicht an der Sitzung teilnehmen kann und sich hierfür entschuldigt hat.

- 108 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2016, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2016, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 109 Gegenstand: Abwasserbeseitigung Gemeinde Simmelsdorf (Zu diesem Punkt ist Herr Endres vom Ingenieurbüro Miller geladen.)

- a) Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung; Vorstellung der rechtlichen Vorgaben, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Endres vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, das Wort. Nach Erläuterung verschiedener Begriffsbestimmungen, wie der Differenzierung von Abwasserkanal und Abwasserleitung, stellt Herr Endres die rechtliche Grundlage der Eigenüberwachung des Kanalnetzes vor. Es handelt sich hierbei um § 61 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Gemäß dieser rechtlichen Norm ist derjenige, der eine Abwasseranlage betreibt, verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Nachdem die entsprechende Rechtsverordnung nach dem Wasserhaushaltsgesetz noch nicht vorliegt, gilt in Bayern somit noch die Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) aus dem Jahre 1995. Diese umfasst nur Maßnahmen an den Abwasserkanälen, nicht jedoch an den Abwasserleitungen. Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung sind Abwasserkanäle grundsätzlich alle 10 Jahre mittels Befahrung zu untersuchen. Einfache Sichtprüfungen haben jährlich zu erfolgen. Kanäle, die älter als 40 Jahre sind, sollen einmal in 20 Jahren einer Dichtigkeitsprüfung unterzogen werden. Private Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach der gemeindlichen Entwässerungssatzung alle 10 Jahre zu prüfen. Nach Überprüfung werden die schadhafte Kanäle Zustandsklassen (ZK) zugeordnet. ZK0 bedeutet, dass sehr starke Mängel vorhanden sind und somit ein sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist. Bei ZK4 sind nur geringfügige Mängel gegeben und somit keine Maßnahmen erforderlich.

Die Überprüfung, so Herr Endres, sollte in 10 Jahren auf neun Abschnitte verteilt werden. Es wird hierbei von Gesamtkosten, inkl. erforderlicher Sanierungskosten, in Höhe von 3,9 Millionen € für die Gemeinde Simmelsdorf ausgegangen. Dies bedeutet einen Gesamtaufwand, auf 10 Jahre gerechnet, in Höhe von 390.000,00 € pro Jahr. Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, auf die kommenden Jahre verteilt, die erforderlichen Prüfungen gemäß der Eigenüberwachungsverordnung durchzuführen. Neben den Abwasserkanälen sind auch die Abwasserleitungen bis zur Grundstücksgrenze der Überprüfung zu unterziehen.

Die Sanierung der schadhafte Stellen im Kanalnetz soll jeweils zeitnah nach der jeweiligen Inspektion erfolgen. Von einer Dichtigkeitsprüfung ist abzusehen. Über die einzelnen Abschnitte entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinde. Weiterhin wird das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, beauftragte, die Planungen für diese Kanalüberprüfungen durchzuführen, zu koordinieren und entsprechende Kostenangebote vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

b) Optische Inspektion der Ortskanalisation Oberndorf; Vorstellung der Ergebnisse, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung

Herr Endres stellt die Ergebnisse der Kanalbefahrung in Oberndorf vor. Diese Kanalbefahrung, die im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung und im Hinblick auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf erfolgte, ergibt, dass von größeren Schäden nicht auszugehen ist. Während bei den Abwasserkanälen kein Handlungsbedarf gegeben ist, muss bei den Hausanschlüssen (Abwasserleitungen) von einem Investitionsaufwand in Höhe von 60.000,00 € ausgegangen werden. Weiterhin wäre die im Bereich des Anwesens Oberdorfer Straße 24 angeschlossene Quelle vom Kanalnetz zu trennen und über einen neuen Kanal, einen Graben und einer Straßenquerung in den Vorfluter (Haunach) abzuleiten. Hierbei geht man von einem Investitionsaufwand in Höhe von 70.000,00 € aus. Diese Maßnahmen sollen alle im Rahmen des Ausbaus der OD Oberndorf, der voraussichtlich ab dem Jahre 2018 erfolgt, durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und vertritt beschlussmäßig die Auffassung, dass im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf, voraussichtlich ab dem Jahr 2018, diese Arbeiten, wie vorgetragen, durchzuführen sind.

Abstimmung: einstimmig

c) RÜB 08 Oberndorf; Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung

Herr Endres trägt vor, dass das vorhandene Regenüberlaufbauwerk im Bereich Oberndorf nicht ausreicht. Von Seiten der Wasserwirtschaft sowie des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, wird deshalb gefordert, bis Ende 2017 das RÜB 08 Oberndorf so auszubauen, dass es den wasserrechtlichen Vorgaben entspricht.

Auf Grund der von Herrn Endres vorgestellten Planung soll das Volumen des Regenentlastungsbauwerkes in Form eines Stauraumkanals auf 72 Kubikmeter vergrößert werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 299.000,00 €.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, das RÜB 08 Oberndorf im Jahre 2017 zu Gesamtkosten in Höhe von 299.000,00 €, wie in der Planung des Ingenieurbüros Miller dargelegt und von Herrn Endres vorgestellt, zu erneuern.

Die weitere Planung bzw. Bauausführung kann jederzeit auf den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung übertragen werden.

Abstimmung: einstimmig

Zum Abschluss der Behandlung dieses Gegenstandes verweist Herr Kreißl auf die Aussage von Politikern, dass genügend Geld da sei. Mit diesem Geld, so Herr Kreißl, sollte die Infrastruktur, sowohl straßenverkehrstechnisch als auch abwassertechnisch, verbessert werden. Insoweit sollten die Bürgermeister aktiv werden, damit dieses vorhandene Geld den Gemeinden für solche Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat war sich einig, dass diese Forderungen im Bereich der Abwasserentsorgung, insbesondere von kleineren Gemeinden, nicht geleistet werden können. Dies sollte auch den verantwortlichen Politikern deutlich gemacht werden.

Nach Abschluss der Diskussion verabschiedet Erster Bürgermeister Gumann um 20:45 Uhr Herrn Endres und dankt ihm für seine Ausführungen.

110 Gegenstand: Bauausschusssitzung am 14.09.2016; Behandlung der besprochenen Tagesordnungspunkte

- a) Bebauungsplan „An der Kreuzkirche“ Hüttenbach; Vorstellung der aktuellen Planungen, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand Nr. 102 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2016 erklärt der Vorsitzende, dass bis auf die Verschiebung des Fußweges alle Anregungen in dem nunmehr vorgelegten Entwurf vom 27.09.2016 eingearbeitet wurden.

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „An der Kreuzkirche“ zur Kenntnis. Der Vorsitzende erläutert dem Gremium diesen Entwurf in seinen Grundzügen.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden, beschließt der Gemeinderat, für das Gebiet „An der Kreuzkirche“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Das Gebiet umfasst die Fl.-Nrn. 105/2, 105/39, 105, 118/1, 118 Teilfläche und 110 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf.

Nach weiterer Diskussion billigt der Gemeinderat den Vorentwurf in der Fassung vom 27.09.2016 und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

- b) Erschließung eines Baugebiets auf dem ehemaligen Caritasgelände Hüttenbach, Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach; Beratung, ggf. Aufstellungsbeschluss, Antragsteller: Fritz Otmann, Erdbau GmbH, Heroldsberg

Es wird Bezug genommen auf den Beratungsgegenstand 103 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2016. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, beschließt der Gemeinderat, einer Bebauung des Grundstückes Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach, wie von der Firma Otmann Erdbau GmbH mit Schreiben vom 31.08.2016 beantragt, grundsätzlich zuzustimmen. Weiter legt der Gemeinderat beschlussmäßig fest, ebenfalls wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss empfohlen, das Bebauungsgebiet in diesem Bereich weiter zu fassen. Es sollte im dortigen Bereich ein entsprechender Rahmenplan vom Planungsbüro Team 4 erarbeitet werden.

Dieser ist mit dem Landratsamt Nürnberger Land. Lauf, abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- c) Errichtung eines Carports auf der Fl.-Nr. 587/7, Gemarkung Hüttenbach, im Baugebiet Am Erzberg gelegen; Antragsteller: M. und R. M., 91245 Simmelsdorf, Beratung und Beschlussfassung

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 105 der Sitzung vom 14.09.2016, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Am Erzberg hinsichtlich des Carport-Standortes zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Wesselbergstraße Diepoltsdorf; Zustand auf Grund Baumaßnahmen seitens der Autobahndirektion Nordbayern

Mit der in Beratungsgegenstand 106 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2016 besprochenen Vorgehensweise besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis. Insoweit wird der Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Frau Penkwitz bittet in diesem Zusammenhang, die Regenrinne im Ortsbereich von Diepoltsdorf, Ortsausgang Wesselbergstraße, zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

- e) Anfragen

- e1) Errichtung eines Anbaus mit Giebeldach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 598/14, Gemarkung Hüttenbach, 91245 Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 107a der Sitzung vom 14.09.2016, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- e2) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 1558, Gemarkung Großengsee, 91245 Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 107b der Sitzung vom 14.09.2016, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- e3) Bebaubarkeit des Grundstückes Fl.-Nr. 185, Gemarkung Großengsee

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 107c der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 14.09.2016.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass vor Beschlussfassung diesbezüglich bei der Baubehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, anzufragen sei. Insoweit wird dieser Punkt vertagt.

- e4) Errichtung eines Wohnzimmeranbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 583/15, Gemarkung Hüttenbach, im Baugebiet Am Frühanger gelegen

Wie vom gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss, Beratungsgegenstand 107d der Sitzung vom 14.09.2016, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und hinsichtlich der Dachneigung, Firstrichtung, einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Frühanger zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

111 Gegenstand: Bebauungsplan „Südlich der Sankt-Martin-Straße“ in Hüttenbach

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende trägt hierzu die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingebracht wurden, vor. Hierzu fasst der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 18.08.2016

Es wird beschlussmäßig festgelegt, die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken dankend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

2. Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 16.09.2016

Immissionsschutz:

Es wird beschlossen, die Bedenken der Abteilung Immissionsschutz des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen. Es wird ein Schallgutachten erstellt. Die evtl. erforderlichen Schallschutzmaßnahmen werden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Abstimmung: einstimmig

Naturschutz:

Es wird beschlossen, die Bedenken der Naturschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, zur Kenntnis zu nehmen. Aus Sicht der Gemeinde Simmelsdorf nimmt die Planung aber im Wesentlichen eine bestehende Bebauung auf. Zudem sind nach Westen, zur freien Landschaft hin, Pflanzgebote festgesetzt, die die Auswirkung der Siedlungsentwicklung auf die Landschaft mindern.

Abstimmung: einstimmig

Wasserecht:

Es wird beschlussmäßig festgelegt, die Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, zur Kenntnis zu nehmen. Hierzu ist festzustellen, dass das Wasserwirtschaftsamt beteiligt wurde.

3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 08.08.2016

Abwasserbeseitigung

Es wird beschlussmäßig festgelegt, die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg bezüglich der Abwasserbeseitigung zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung zu berücksichtigen. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist auf Grund des tonigen Untergrundes voraussichtlich nicht möglich. Eine Einleitung in die Haunach und die hierfür notwendigen planerischen und rechnerischen Nachweise werden im Rahmen der Erschließungsplanung erbracht.

Abstimmung: einstimmig

Hochwasserschutz

Es wird beschlussmäßig festgelegt, die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes zum Hochwasserschutz zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Ob durch die genannten Gewässer Überschwemmungsgebiete in den Geltungsbereich reichen, wird durch ein hydraulisches Gutachten geprüft.

Abstimmung: einstimmig

4. Main-Donau Netzgesellschaft, Schreiben vom 11.08.2016

Es wird beschlussmäßig festgelegt, dass die Hinweise beachtet werden. Die 20 KV-Leitung ist im Plan bereits dargestellt, die Schutzzone wird entsprechend angepasst. Die weiteren Angaben werden im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 09.09.2016

Es wird beschlussmäßig festgelegt, dass die Hinweise zur Kenntnis genommen werden. Der Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien ist nicht gefährdet.

Abstimmung: einstimmig

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nachdem auf Grund der Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, Abteilung Immissionsschutz, sowie des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg die Vorlage eines Schallgutachtens und ein hydraulisches Gutachten bezüglich des Hochwasserschutzes erforderlich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wird insoweit abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das entsprechende Schallgutachten sowie die Überrechnung des Hochwasserschutzgebietes vorliegen, nachgeholt.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §35 Abs. 6 Satz 5 bzw. § 13 BauGB wurden folgende Wünsche, Anträge, Bedenken und Anmerkungen vorgetragen, die mit nachstehenden Beschlüssen durch den Gemeinderat behandelt werden.

1. Landratsamt Nürnberg Land, Lauf, Schreiben vom 16.09.2016

Immissionsschutz

Es wird beschlussmäßig festgelegt, den Hinweis „Immissionen aus der Landwirtschaft sind möglich“ zu ergänzen.

Abstimmung: einstimmig

Naturschutz

Es wird beschlussmäßig festgelegt, die Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land, Lauf, Naturschutzbehörde, zu berücksichtigen. Es wird eine alternative Ausgleichsfläche benannt. Die Ausgleichsfläche soll zwischen der bestehenden Bebauung und der künftigen Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches liegen (Hecke, Obstwiese).

Abstimmung: einstimmig

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft- und Forsten Roth, Schreiben vom 08.08.2016 bzw. 29.06.2015

Zu den Stellungnahmen wird beschlossen, dass die Zustimmung dankend zur Kenntnis genommen wird. Ein Hinweis auf Immissionen aus der Landwirtschaft wird im Planblatt ergänzt. Weiterhin wird die Baugrenze nochmals nach Westen verschoben (fünf Meter Abstand zum Erschließungsweg). Damit hat sie einen Abstand von 11 Metern zum mit Bäumen bewachsenen Grundstück auf Fl.-Nr. 720, Gemarkung Großengsee.

Nachdem sich die teils bewaldete Gartenfläche nicht in Hauptwindrichtung befindet (östlich des Baugrundstückes) scheint dieser Abstand ausreichend. Falls erforderlich kann ein Haftungsausschluss durch die künftigen Bauherrn abgeschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 05.08.2016

Es wird beschlussmässig festgelegt, die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 08.08.2016

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird beschlussmässig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig

5. Bayernwerk AG, Schreiben vom 03.08.2016

Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Bayernwerk AG zur Kenntnis zu nehmen. Die Versorgungseinrichtungen werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Abstimmung: einstimmig

b) Satzungsbeschluss

Nachdem die eingebrachten Bedenken und Anregungen während der Auslegung geprüft und behandelt worden waren, beschließt der Gemeinderat nachstehende

Satzung der Gemeinde Simmelsdorf über die Festlegung von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Großengsee (Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Großengsee – Wildenfelser Weg)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung.

§ 1

- (1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsbereichen im Osten des Ortsteils Großengsee werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt (Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB).

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Klarstellungsbereich blau schraffiert ist.

- (2) Die Flächen bzw. Teilflächen der Fl.-Nr. 19 und 20, Gemarkung Großengsee, werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (3) Der gesamte Geltungsbereich der Satzung wird als Dorfgebiet festgesetzt.
- (4) Wohngebäude im Einbeziehungsbereich sind nur mit 2 Vollgeschossen (2. Vollgeschoß nur im Dachgeschoß) und mit symmetrischem Satteldach in roter bis rotbrauner oder anthrazitfarbener Ziegeldeckung mit Dachneigung 42-48° zulässig.
- (5) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche werden die Fl.-Nr. 623 (Entwicklungsziel Streuobstwiese) sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 20 (401 qm, Entwicklungsziel Hecke/Streuobstwiese) als Ausgleichsfläche zugeordnet (siehe Begründung).

(6) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

(7) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

Abstimmung: einstimmig

113 Gegenstand: Anfragen

- a) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 37, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: M. S., 91278 Pottenstein

Nach Kenntnisaufnahme der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, der Voranfrage das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Umbau des gemeindlichen Anwesens Blütenweg 2, Altes Schulhaus, Hüttenbach, in eine Kindertagesstätte; Zuschuss

Der Vorsitzende unterrichtet, dass für den Umbau des Alten Schulhauses Hüttenbach, Anwesen Blütenweg 2, in eine Kindertagesstätte von staatlicher Seite ein Gesamtzuschuss in Höhe von 828.000,00 € gewährt wird. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 196.000,00 € auf die Krippenförderung. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen derzeit lt. beauftragtem Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, 1.328.000,00 €.

- c) Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach im Bereich des Bauhofgeländes; Zuschussgewährung

Der Vorsitzende unterrichtet, dass für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach von staatlicher Seite ein Zuschuss in Höhe von 178.000,00 € gewährt wird. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen derzeit lt. beauftragtem Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, 784.000,00 €.

- d) Bahnhof Simmelsdorf; Antrag auf Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Lokschuppens wegen eines möglichen S-Bahn-Baus nach Simmelsdorf

Der Vorsitzende verweist hierzu auf einen Aktenvermerk vom 26.08.2016 über eine Besprechung mit dem MdL Ganserer am 25.08.2016. Ebenso weist er auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr vom 18.08.2016 hin. Beide Schriftstücke liegen jedem Gemeinderatsmitglied vor. Zusammenfassend ist festzustellen, dass dem Antrag auf Abbruch des unter Denkmalschutz stehenden Lokschuppens am Bahnhof Simmelsdorf von Seiten der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, zum derzeitigen Zeitpunkt wohl nicht zugestimmt wird. Sollte jedoch für einen möglichen S-Bahn-Bau nach Simmelsdorf es erforderlich sein, den Lokschuppen abzureißen, wird von Seiten des Landratsamtes signalisiert, in diesem Fall eine neue Abwägung durchzuführen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.

Vorsitzender
P. Gumann
Erster Bürgermeister